

Von: Ulrich.Waldner@lkw.li <Ulrich.Waldner@lkw.li>

Gesendet: Dienstag, 2. April 2024 15:14

An: Amt für Kommunikation <info.ak@llv.li>

Betreff: Stellungnahme der Liechtensteinischen Kraftwerke zu Konsultation betreffend Marktanalyse und Aufhebung der Regulierung des Breitbandzugangs für Grosskunden

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Liechtenstein gibt es im Bereich der elektronischen Kommunikation eine klar geregelte vertikale Trennung zwischen passiver Netzinfrastruktur und Endkunden-Diensten. Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind aufgrund dieser klar geregelten Zuständigkeit nicht im Anbieter-Endkunden-Segment tätig. Das betreffende Konsultations-Thema "Aufhebung bestehender Regulierungsmassnahmen betreffend den für Massenprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellten Zugang zu Teilnehmeranschlüsse" betrifft die LKW daher nicht direkt.

Die LKW stellen ihre passive Netzinfrastruktur den Anbietern in Liechtenstein im Bereich der elektronischen Kommunikation unter klar regulierten Bedingungen zur Verfügung. Die passive Infrastruktur insbesondere Glasfaser im Anschluss- und Kernnetz, Kabelkanalisation und Kollokation wird allen Anbietern von elektronischer Kommunikation in Liechtenstein bedarfsgerecht zu gleichen, kostenorientierten, regulierten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der täglichen Arbeit bei der Bereitstellung der passiven Netzinfrastruktur kann aus Sicht LKW klar erwähnt und bestätigt werden, dass ein sehr reger, gleichberechtigter Wettbewerb im Markt für Internet-Breitbandanschlüsse in Liechtenstein stattfindet. Durch die Aufhebung der betreffenden Regulierung können aus Sicht der LKW keine zukünftigen Einschränkungen der Wettbewerbsorientierung erkannt werden.

Freundliche Grüsse

Ulrich Waldner
Netzprovider Kommunikation